KI trifft Datenschutz

Was ist Datenschutz?

Datenschutz schützt das Grundrecht jeder natürlichen Person, selbst zu bestimmen, ob, wann und wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten = alle Infos, die eine Person *direkt oder indirekt* identifizierbar machen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Ziele

- Wahrung der informationellen Selbstbestimmung
- Verhinderung von Diskriminierung, Identitätsdiebstahl, Profiling-Missbrauch

Wann dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Art. 6 DSGVO → mind. eine Rechtsgrundlage nötig:

- Einwilligung freiwillig, informiert, widerrufbar
- Vertrag / vorvertragliche Maßnahme
- Rechtliche Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen
- Öffentliche Aufgabe / hoheitliche Gewalt
- Berechtigtes Interesse (Interessenabwägung + Widerspruchsrecht)

Welche Rechte haben Betroffene?

Die DSGVO gibt jeder Person ein starkes Bündel von Rechten, um Kontrolle über ihre Daten zurückzuerlangen und verpflichtet Unternehmen, innerhalb von 30 Tagen ("unverzüglich") transparent zu reagieren (Art. 12 Abs. 3).

Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung / "Recht auf Vergessenwerden" (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Daten übertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Keine allein-automatisierten Entscheidungen (Art. 22), Beschwerde & Schadenersatz (Art. 77 ff.)

Welche Pflichten haben Unternehmen?

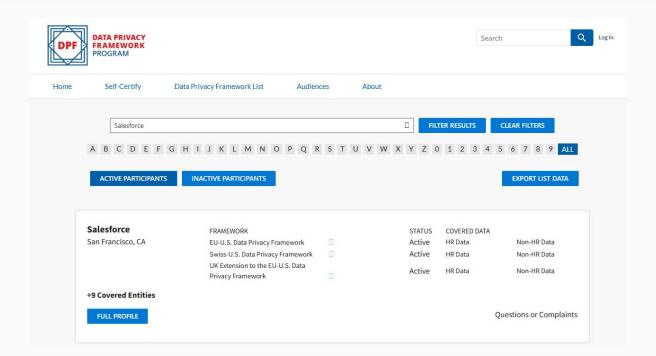
Jedes KI- und Cloud-Projekt steht unter Beweislast: Nur wer Rechtsgrundlage, Technik- und Governance-Maßnahmen lückenlos nachweist, bleibt DSGVO- & KI-VO-konform.

- Rechtsgrundlage & Zweck definieren (Art. 6)
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30)
- Privacy by Design / Default (Art. 25)
- Technische & organisatorische Maßnahmen (Art. 32)
- Datenschutzfolgenabschätzung (Art. 35 Abs. 3 lit. a-c)

Show-Stopper? Cross-Border-Transfer

| Transfer-Option | SCC + TIA | To-dos |
|--|---|---|
| Angemessenheitsbeschluss (z. B. EU-U.S. Data Privacy Framework, Schweiz, Japan, Südkorea) | Nein – Beschluss gilt als "angemessenes Schutzniveau" (Art. 45 DSGVO). | Prüfen, ob Anbieter zertifiziert ist (DPF-List). Zweck, Umfang und Lösch fristen dennoch dokumentieren. |
| Kein Beschluss (USA ohne DPF-Zert., Indien, China) | Ja | Zusätzliche technische Garantien (E2E-Verschlüsselung, EU-Keys etc.). |
| EU-Boundary / In-EU-Region | Nein – Daten verlassen den EWR nicht. | Region konfigurieren. Vertraglich fixieren, dass Logs + Supportdaten im EWR bleiben. |

Beispiel Angemessenheitsbeschluss USA: www.dataprivacyframework.gov/list



Datenschutzbeauftragter

Art. 37 DSGVO

- Öffentliche Stelle immer.
- Kerntätigkeit = umfangreiche, regelmäßige Überwachung
- Kerntätigkeit = umfangreiche Verarbeitung besonderer Datenkategorien

§ 38 BDSG (DE-Spezial)

- ≥ 20 Personen verarbeiten regelmäßig automatisiert Daten, ODER
- eine DSFA ist vorgeschrieben, ODER
- Daten werden geschäftsmäßig für Dritte verarbeitet (Hosting, SaaS).

Wann ist eine DFSA erforderlich?

Immer dann, wenn die geplante Verarbeitung **voraussichtlich ein hohes Risiko** für Rechte und Freiheiten birgt.

Typische Trigger:

- KI-Profiling oder Scoring (Art. 35 Abs. 3 a)
- Biometrie / Gesicht & Stimme in großem Umfang (Abs. 3 b)
- Systematische Überwachung öffentlicher Bereiche (Abs. 3 c)
- In Deutschland zusätzlich jeder Vorgang auf der DSK-Risikoliste (z. B. KI-gestützter Kundensupport)

Was ist das Datenschutzrisiko bei KI?

Was ist das Datenschutzrisiko bei KI?

- Black-Box-Logik (darf es nicht geben): Undurchsichtige Gewichtungen ⇒ schwer, Auskunft (Art. 15) oder Begründung zu liefern.
- **Zweckdrift & Datenhunger:** Nachtrainieren für neue Use-Cases verletzt Zweck bindung, Datenminimierung.
- Unwiderrufliche Modell-Daten:
 - Finetuning verschmilzt Eingaben mit Gewichten.
 - Löschung/Berichtigung (Art. 17 / 16) praktisch nicht mehr realisierbar.

3 Pfeiler datenschutzkonformer Kl

Rechtsgrundlage + zweckgebundene Datenverarbeitung

(Art. 5 Abs. 1 lit. a-b & Art. 6)

Bevor Daten in eine Cloud- oder KI-Lösung fließen, muss eindeutig feststehen:

- Welcher Zweck? (z. B. Ticket-Zusammenfassung, Anomalie-Erkennung)
- Welche Rechtsgrundlage? (Einwilligung, Vertrag, berechtigtes Interesse usw.)
- Welche Daten sind dafür wirklich nötig? → Data-Minimization schon beim Design.

Ändert sich der Zweck, ist eine neue Legitimation nötig; "Vorratsdaten" sind tabu.

Technische & organisatorische Schutzmaßnahmen (TOM) (Art. 32)

Unternehmen müssen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten nach dem Stand der Technik garantieren, z. B.:

- Verschlüsselung (at rest & in transit) mit kundengemanagten Schlüsseln.
- Pseudonymisierung, Anonymisierung & RAG-Ansatz.
- Mandantentrennung, Zero-Trust-Netz, rollenbasiertes Zugriffsmanagement.
- Protokollierung, Monitoring & ein Incident-Response-Plan (72-h-Regel).

Transparenz, Betroffenenrechte & Rechenschaftspflicht

(Art. 12-22 & Art. 5 Abs. 2)

Betroffene müssen jederzeit nachvollziehen können, was mit ihren Daten geschieht. Unternehmen haben daher:

- Gut auffindbare Datenschutzhinweise (Kurzinfo + Detail-Layer).
- Workflows f
 ür Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch.
- Dokumentierte Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) bei hohem Risiko.
- Lückenlose Nachweise, dass alle Pflichten eingehalten werden.

Praxisbeispiel: Vornamenkorrektur

Ablauf

- Eingabe: Feld Vorname → Microsoft Azure Services (EU-Boundary)
- KI-Rückgabe "unklar"? → Fallback = Teil vor @ aus E-Mail (String-Split)

Datenschutz-Facts

- Daten bleiben in EU-Region ⇒ kein Drittlandtransfer
- Nur Vorname oder Mail-Alias ⇒ Datenminimierung
- Keine Modellweitergabe / -Training → Betroffenenrechte (Löschung, Berichtigung) sofort umsetzbar

Praxisbeispiel: Vornamenkorrektur

Rechtsgrundlage

Berechtigtes Interesse Art. 6 (1) f DSGVO (Erwägungsgrund 39)

DSFA-Check

 Automatisierte Massenverarbeitung → DSK-Risikolisteneintrag ⇒ DSFA durchführen, Risiken dokumentieren

Transparenzhinweis

Datenschutzerklärung & bei Datenauskunft

Legitimieren, schützen, erklären

Nur wer eine saubere Rechtsbasis hat, seine Daten technisch absichert und offenlegt, was passiert, nutzt KI- und Cloud-Services datenschutzkonform.

Wissenstipps & Links

- KI Service Desk der Bundesnetzagentur >>
- Orientierungshilfen der Datenschutzkonferenz >>
- BfDI-Leitfaden KI & Datenschutz >>
- DFSA-Risikolisten >>
- DSGVO-Originaltext >>

